

TARIF GWA USP RÜCKLIEFERUNG

Elektrizitätstarif für unabhängige Stromproduzenten

Anwendungsbereich

Unabhängige Stromproduzenten erhalten für die in das Stromnetz von GWA eingespeiste Energie (Überschussenergie) aus eigenen Produktionsanlagen eine Vergütung. Diese müssen gemäss revidiertem Energiegesetz (EnG) folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Produktionsanlage wurde nach dem 01.01.2006 in Betrieb genommen
- Das Einspeisevergütungssystem (EVS) wird nicht in Anspruch genommen
- Die Einspeisung erfolgt ins Niederspannungsnetz.

Anwendungsbereich

Der Vergütungsansatz richtet sich nach dem von Ihnen gewählten Prinzip betreffend Handel

Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 19 EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung ist die Registrierung der Anlage im nationalen Herkunftsnachweissystem.

Enthaltene Leistungen

- 4 Ablesungen
- 4 Rechnungen (überschüssige Energie)

Preisbestandteile Tarif USP Rücklieferung			
		exkl.	inkl.
Vergütungsansatz			
Rücklieferung	Rp./kWh	16.20	17.51

Herkunftsnachweis Photovoltaik			
		exkl.	inkl.
Vergütungsansatz			
Preis für Herkunftsnachweis	Rp./kWh	1.00	1.08

Die Voraussetzung für die Abnahme (Vergütung) des Herkunftsnachweis, ist der Verkauf der überschüssigen Energie (Rücklieferung) an die gwa.

Bei den Preisen inkl. 8.1% MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Es gilt das Reglement über die Abgabe von elektrischer Energie.

Gültig ab 01. Januar 2024